Kleine Schriften

Objekttyp: BookReview

Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Band (Jahr): 4 (1801)

PDF erstellt am: 11.09.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

- 4. B. Aloys Reymann von St. Sallen Cappel im Canton Linth. Er diente erst am Rhein mit den helvetischen Eliten, und dem Anscheine nach mit Ehren; nahm dann ben Anwesenheit der Oestreicher um mancherlen Meckerenen auszuweichen, unter Roverea Dienste, welche er verließ, so bald er durch den 7. Jenner wieder eine Kluge und väterliche Regierung in seinem Baterland aufstreten sah.
- 5. B. Thomas Horat von Schwy; mar unter der Interindregierung Commandant unter dem Landsturm; fioh ben der Wiedereinnahme von Schwyz mit den meiffen Einwohnern, und nahm aus Mangel von allen Hillsmitteln unter Managhetta eine Officierstelle.
- 6. B. Balthafar Mettler von Brunnen, Difte. Schwy, diente erft im Landflurm und nahm gleich erfterem unter Managhetta nach der allgemeinen Auswanderung aus Schwy, Dienfte.
- 7. B. Joseph Bueler von Steinen, Diftr. Schwyz, Diente ebenfalls unter Managhetta, ift aber mit einem besonders guten Zeugnif seiner Munizipalität verseben.
- 8. 3. Joseph Joh. Martin von Burglen, Diftritt Altorf; Diente erft unter dem unter den Raiserlichen aufgestellten Landpiquet, ward dann ben ihrem Ruckzug mit fortgeriffen, und blieb einige Zeit in kaiferl. Diensten.
- 9. 3. Dominico Marchin ab dem Sattel, Diffrift Schwig.
- 10. B. Georg Anton Schenriger von da. Bende Dienten erst im Landsturm, folgten dem allgemeinen Rufzug ben Wiedereroberung ihrer Gegend, und blieben bis zur Kenntnis des Amnestiegeseitzes in englischem Sold.
- erst im Landsturm, und nach deffen Auflosung und feiner Flucht unter Managhetta.
- 12. B. Martin Nyhner von Schwy, diente erst benm gegen die Franken aufgestellten Militar und nachher ben einem Artillerie - Depot.
- 13. B. Franz Xaver Falklein von Schwyz, diente erst im Landsturm und nach seiner Flucht im regulairen Dienst.
- 14. B. Cafp. Notenflue von Stanz, manderte nach der Berheerung Unterwaldens aus, und diente aus Roth als Feldchirurgus unter einem Emigranten Corps.

Die meisten Dieser Burger find schon seit geraumer Zeit, einige schon seit mehr als einem Jahr wieder in ihrem Baterland, und alle diesenigen welche aus dem Canton Waldstatten geburtig find, haben gute Zeugnisse pon ihren Unterstatthaltern.

(Die Fortf. folgt.)

Rleine Schriften.

Bute — aber ernsthafte Worte, um bofe. Bon Joh. Georg Knug, Pfarrer in Trogen, im May 1801. 8. S. 16.

Diegmal ift ed die belvetische Beitung, mit der der Uf. es ju thun bat: denn fo oft irgend ein Beitungeblatt, der politischen Ritterzüge des Berren Pfarrerd in Ehre oder Unehre ermahnt: fo fegen fic Gr. Bohlehrmurden bin und Schreiben eine Brochure. . . Die gegenwartige fann auch als Das Eredo bes geift. lichen Belden angesehen werden. " 3ch glaube (beift es G. 5) Die boben Machte haben der geplagten Schweiß wieder jur Erholung, gur Bufriedenheit und Rube helfen wollen, ale fie ihren Boltern bas Recht, fich jede ihnen Schicklich dunkende Regierungsform zu geben, garantirten. " G. 7 glaubt er: ber befte Weg, um die Schweiß zu einem zweckmäßigen Bangen ju organistren, fen: wenn jeder Theil damit anfange fich felbft zu conftituiren. Endlich glaubt er G. 15. baf viele taufend Manner acht ichweigerifchen Ginnes, es für ihr groftes irdifches Gluck anfaben, wieder Lands. gemeinden halten gu fonnen, weil Diefes bas Beichen mare, fie hatten ihre ihnen entriffene Frenheit mieder.

Bestimmung und Zweck der medicinis schen Communbibliothet. 8. (Bern 1801.) . 14.

Dieses Reglement für die medicin. Bibliothet in Bern, (die eine offentliche, sedoch dem medicinischen Institut annexierte und demselben insbesonders gewidmete Anstalt ift, an welcher aber auch helvetische Bürger, ja selbst ieder in helvetien wohnende Fremde unter gewissen Bedingen Antheil haben kann), das Zweck, Einrichtung, Vermehrung und Benutung derselben umfaßt, ist mit ungemein viel Sorgfalt und von mannigsaltiger Ersahrung zeugender Kenntnis abgefaßt.

Um Ende findet fich folgende Erflarung:

"Der Minister der innern Angelegenheiten erklart hiemit, daß die Verwaltung der medicin. Communbibliosthet zu Bern, zufolge einem Beschlusse des Vollz. Aussschusses vom 18. Jenner 1800, der medic. Gesellschaft übertragen worden sen, und bekräftiget zugleich das obenstehende von ihr abgefaste Reglement seinem ganzen Inhalte nach. Er ladet das medic. Publikum ein, die litterarischen hilfsmittel, welche ihm diese gemeinnützige Anstalt darbietet, nicht unbenuzt zu lassen, so wie ihr die von Seite der Regierung ersoderliche Unterstützung hiemit zugesichert wird."